



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –

Frage Nummer 34 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Barbara
Fuchs**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die jeweilige durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Steuererklärungen in den einzelnen bayerischen Finanzämtern im Zeitraum 2018 bis 2024 jährlich entwickelt (bitte aufgeschlüsselt pro Finanzamt nach Steuerarten), worin sieht die Staatsregierung die Gründe für die Veränderung der Bearbeitungszeiten und welche konkreten Maßnahmen werden unternommen, um die Durchlaufzeiten zu verkürzen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Aufbereitung des Datenmaterials erfolgt in der Kürze der Zeit durch Darstellung des bayerischen Durchschnittswertes.

Kumulierte Durchlaufzeit (Veranlagungszeiträume -1 und -2¹) im Berichtsjahr in Tagen

| | Einkommen- steuer gesamt ² | Arbeitnehmer/ Überschuss- einkünfte | Sonstige nat. Personen | Feststellungen | Körperschaften (steuerpflichtig) |
|------|--|---|---------------------------|----------------|-------------------------------------|
| 2018 | 51,8 | 49,0 | 55,6 | 59,8 | 61,6 |
| 2019 | 52,0 | 48,7 | 56,7 | 61,5 | 61,6 |
| 2020 | 47,1 | 43,3 | 52,5 | 57,4 | 56,5 |
| 2021 | 43,9 | 40,9 | 48,7 | 50,1 | 49,8 |
| 2022 | 53,7 | 50,3 | 59,5 | 58,5 | 59,9 |
| 2023 | 58,0 | 53,6 | 66,7 | 62,8 | 64,4 |

Ursachen für den zuletzt zu verzeichnenden Anstieg der Laufzeiten sind neben der Krisensituation (Corona- und Energiekrise) der letzten Jahre und den besonderen Versteuerungstatbeständen (z. B. Kurzarbeitergeld) auch die gesetzlich verankerten Fristenverschiebungen für die Abgabe der Steuererklärungen und damit einhergehend der geballte Erklärungseingang zu einem späteren Zeitpunkt. Zusätzlich sind durch die Beschäftigten der Finanzämter im Rahmen der Reformierung des Grundsteuerrechts seit Mitte 2022 die Hauptfeststellungen für rund 6,5 Mio. wirtschaftlichen Einheiten durchzuführen.

¹ In 2023: Veranlagungszeiträume 2022 und 2021; in 2022: Veranlagungszeiträume 2021 und 2020 usw.

² Arbeitnehmer und sonstige natürliche Personen zusammengefasst.

Die tatsächliche Bearbeitungsdauer einer Steuererklärung unterliegt im Einzelfall dem Einfluss verschiedenster Faktoren. Hierzu zählen unter anderem die aktuellen Gegebenheiten vor Ort (z. B. akuter Arbeitsanfall, notwendige Rückfragen beim Steuerpflichtigen, organisatorische oder technische Änderungen etc.).

Die Finanzämter sind sich ihrer Verpflichtung als Dienstleister für die Steuerbürger bewusst und haben das Ziel, dieser Anforderung gerecht zu werden. Dazu gehört auch eine zeitnahe Bearbeitung der Steuerfälle.

Es wurden daher verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Laufzeiten ergriffen, u. a. durch eine verbesserte IT-Unterstützung. Darüber hinaus wurde die Steuerverwaltung in den letzten Jahren personell deutlich gestärkt. So wurden von 2009 bis 2023 fast 3 700 zusätzliche Stellen geschaffen.

Zuletzt konnte dadurch der Trend zu längeren Bearbeitungszeiten gestoppt werden. Länderübergreifend befinden sich weiterführende Maßnahmen zur Reduzierung der Laufzeiten in Umsetzung.